

Betr.: Antrag zur ersten Sitzung des Rates der Stadt Dormagen in der 11. Wahlperiode

Sehr geehrter Vorstand der Stadtverwaltung Dormagen,

wir, die neu gewählten Ratsmitglieder, die sich in ihrer heutigen Sitzung zur CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dormagen in der 11. Wahlperiode zusammengeschlossen haben, beantragen, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Rates zu setzen:

Beschlussvorschlag

Mit Wirkung zum 01.01.2026 wird der Hebesatz für die

Gewerbsteuer auf 450 v.H.

festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich dem Rat eine entsprechende Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, damit der neue Hebesatz zum Jahreswechsel in Kraft treten kann.

Begründung

Die vom Stadtrat in der letzten Wahlperiode beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuer ist seitdem die höchste im Kreisgebiet und hier, aber auch darüber hinaus wettbewerbsverzerrend zum Nachteil des Gewerbes und der Industrie in unserer Stadt.

Die Stadt kann ihre Attraktivität für die Neuansiedlung von Unternehmen und für die hier bereits ansässigen Unternehmen nur bewahren durch wirtschaftliche Anreize und einen Gewerbesteuerhebesatz in Höhe des zuvor bestehenden Hebesatzes.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Dormagen ist aufgerufen, auf dieser Basis Maßnahmen zur Anwerbung neuer Gewerbebetriebe sowie der Pflege der hier ansässigen Unternehmen zu entwickeln und die Erschließung neuer Gewerbeflächen unterstützend zu begleiten.

Die Maßnahmen werden sicher nicht in einigen Monaten wirken. Es kann zu einer Mindereinnahme in 2026 von ca. 4 Mio. € kommen. Allerdings wird durch

Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer auch die Gewerbesteuerumlage an den Rhein-Kreis-Kreis Neuss mit einem Anteil von ca. 35 % der Einnahmen teilweise ausgeglichen.

Ob durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes tatsächlich geringere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sein werden, wird sich am Ende des Haushaltsjahres 2026 herausstellen. Ein wirtschaftlicher Aufschwung kann auch zu einem Ausgleich bereits im ersten Jahr führen.

Sollten in 2026 Mindereinnahmen vorübergehend eintreten, können sie durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die aktuell mit 50. Mio. € dotiert ist und durch Inanspruchnahme von Erlösen aus dem Verkauf der Gesellschaftsanteile der WORADO-Gesellschaften ausgeglichen werden.

Auf weitere Sicht werden die Maßnahmen zur Belebung der Dormagener Wirtschaft zu Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion

Dieter Hartig
Fraktionsvorsitzender